
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1569

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

14.02.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sicherstellung der Abfallentsorgung im Ortskern von Swisttal-Odendorf, Odinstraße/Orbachstraße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Abfallentsorgung im Ortskern von Swisttal-Odendorf, Odinstraße zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- Das Pflanzbeet in Höhe von Odinstraße Nr. 21 ist als verkehrslenkende Maßnahme komplett zurückzubauen und in Ergänzung der vorhandenen Verkehrsfläche für eine Überführung mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug auszubauen
- Dem Umwelt-, Wirtschafts- und Energieausschuss wird empfohlen, dass wenn der im Pflanzbeet in Höhe von Odinstraße Nr. 21 vorhandene Baum nicht vollständig ausgegraben und an anderer Stelle wieder eingepflanzt werden kann, dass dieser Baum entfernt und ein neuer Baum an geeigneter Stelle im Ortskern Odendorf gepflanzt wird.

Sollte sich bei der Prüfung zur Bauausführung und der angestrebten Baumerhaltung abzeichnen, dass der Baum nicht zu erhalten ist, ist zur Sicherstellung einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme unter Darlegung der Gründe, warum der Baum nicht zu erhalten ist, eine Dringlichkeitsentscheidung bei der Ausschussvorsitzenden des Umwelt-, Wirtschafts- und Energieausschuss sowie einem weiteren Ratsmitglied zur Freigabe vorzulegen.

- Die vorhandene Straßenbeleuchtung (eine Lampe) ist auf der Odinstraße in Richtung Pflanzbeet vor Haus-Nr. 19 zu verschieben.
- Die Einrichtung der Müllsammelplätze im Bereich Orbachstraße/Frankenstraße und Brücke Orbachstraße

Sachverhalt:

Im Juni 2018 wurde als Ergebnis der vorangegangenen Brückenprüfungen die Brücke Odinstraße im Ortskern Odendorf von 12 to auf 6 to zulässiges Gesamtgewicht mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung des Rhein-Sieg-Kreises abgelastet. Das hat zur Folge, dass Fahrzeuge über 6 to zulässiges Gesamtgewicht aus der Odinstraße nur rechts in die Orbachstraße fahren dürfen.

Von dieser Maßnahme ist auch die Abfallentsorgung in der Odinstraße betroffen. Um die Entsorgung sicher zu stellen wurden durch die RSAG bisher zweiachsige Müllfahrzeuge eingesetzt, die, wenn auch mit Rangierbetrieb, rechts in die Orbachstraße abbiegen können. Aufgrund von kurzfristig anstehenden Veränderungen im Fuhrpark der RSAG kann die Abfuhr durch ein zweiachsiges Fahrzeug nicht mehr sichergestellt werden.

Für die RSAG ergibt sich nunmehr das Problem mit Fahrzeugen über 12 to die Entsorgung der Mülltonnen sicher zu stellen.

In Bezug auf den v.g. Sachverhalt wurde daher am 31.01.2019 eine Fahrprobe mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug vor Ort durchgeführt.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Odinstraße

Das dreiachsige Fahrzeug kann nur in die Orbachstraße abbiegen, wenn es zuvor nach links ausholen kann. Dieser Verkehrsraum ist jedoch durch ein Pflanzbeet mit Baumstandort und einer Straßenlaterne belegt.

Um in der Odinstraße zukünftig auch eine Abfallentsorgung durch die RSAG sicherstellen zu können wurden beim o.g. Ortstermin zwei Möglichkeiten erörtert:

- Ausweisung von Müllsammelplätzen in den öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Kreuzung Essiger Straße/Odinstraße und Orbachstraße/Odinstraße, zu denen dann die betroffenen Anlieger ihre Müllbehälter an den Tagen der Abfuhr transportieren und wieder abholen müssen
- Rückbau des Pflanzbeets vor der Hausnummer 21 in der Odinstraße mit Versetzung der Straßenleuchte in Richtung Haus Nr. 19

Orbachstraße

Auch die Brücke im Bereich der oberen Orbachstraße (Richtung Bahnlinie) kann nicht mehr mit zwei- bzw. dreiachsigen Fahrzeugen befahren werden. Diese Brücke ist auf 12 to zulässiges Gesamtgewicht beschränkt. Beide Fahrzeugtypen überschreiten diese Tonnagen.

Für die Abfallentsorgung in der „oberen Orbachstraße“ (Bereich der geraden Hausnummern 42 bis 80) wurde folgende Möglichkeit erörtert:

- Die betroffenen Anwohner im Bereich Orbachstraße Nr. 42 bis 56 müssten ihre Abfallbehälter zum Sammelplatz Orbachstraße/Frankenstraße und die betroffenen Anwohner im Bereich Orbachstraße Nr. 62 bis 80 zum Sammelplatz auf der Brücke Orbachstraße bringen und wieder abholen.

Seitens der Verwaltung wurden die im Ortstermin vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten geprüft. Dabei wurde herausgearbeitet, dass dort wo es möglich ist, dem Umbau der bestehenden Straßenverkehrsflächen Vorrang gegenüber der Ausweisung von Müllsammelplätzen zu geben ist, um die Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten. Dort wo dieses nicht möglich ist, bleibt als einzige Variante nur die Möglichkeit der Einrichtung eines Müllsammelplatzes.

Es wird empfohlen, wie im Beschlussvorschlag dargelegt, die baulichen Maßnahmen zur Vergrößerung des erforderlichen Verkehrsraums zur Nutzung des dreiachsigen Müllfahrzeuges sowie die Einrichtung der Müllsammelplätze im Bereich Orbachstraße/Frankenstraße und Brücke Orbachstraße umzusetzen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund der Fahrprobe Sperrmarkierungen für den Bereich Orbachstraße/Frankenstraße (Bachseite Frankenstraße 2 sowie direkt vor dem Haus Frankenstraße 2) beantragt, damit das Müllfahrzeuge von der Orbachstraße in die Frankenstraße abbiegen kann. Hierdurch entfallen keine Parkplätze, die Maßnahme dient lediglich als zusätzlicher Hinweis zum geltenden Parkverbot nach der Straßenverkehrsordnung.

Da hier kurzfristiger Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Abfallentsorgung in Abhängigkeit mit der Entscheidung über verkehrslenkenden Maßnahmen erforderlich ist, wird dem Ausschuss diese Vorlage im Rahmen der Erweiterung der Tagesordnung zur Entscheidung vorgelegt.